

Antrag

der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Maßnahmen der Landesregierung bis zum Inkrafttreten von Bundesregelungen für geduldete Personen in Ausbildung und Beschäftigung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Maßnahmen und mit welchem Ergebnis sie im Nachgang zur Forderung des baden-württembergischen Ministers für Soziales und Integration nach einem Abschiebestopp für gut integrierte Ausländer bis zum Inkrafttreten der Regelungen auf Bundesebene ergriffen hat;
2. welche konkreten Möglichkeiten sie auf Landesebene sieht, um die Forderung des Ministers für Soziales und Integration, die vom baden-württembergischen Innenminister unterstützt wird, umzusetzen;
3. wie sie dazu steht, einen Abschiebestopp für die Personengruppe der gut integrierten Ausländer in Baden-Württemberg zu verhängen;
4. wie sie im Rahmen ihrer eigenen landesrechtlichen Möglichkeiten dafür sorgt bzw. sorgen wird, dass gut integrierte Ausländer bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Regelungen auf Bundesebene nicht abgeschoben werden;
5. welche konkreten Möglichkeiten sie auf Bundesebene sieht, um die Forderung des Ministers für Soziales und Integration, die vom baden-württembergischen Innenminister unterstützt wird, umzusetzen;
6. wie sie dazu steht, sich dafür einzusetzen, einen Abschiebestopp für die Personengruppe der gut integrierten Ausländer in ganz Deutschland zu verhängen;
7. wie sie sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass gut integrierte Ausländer bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Regelungen auf Bundesebene nicht abgeschoben werden;

8. inwiefern sie sich zu dieser Thematik mit den Landesregierungen anderer Länder ausgetauscht hat und mit welchem Ergebnis;
9. ob sie plant, die Forderung des Ministers für Soziales und Integration, die vom Innenminister unterstützt wird, in einer Bundesratsinitiative einzubringen;
10. bis wann mit der Umsetzung der genannten Forderung gerechnet werden kann;
11. wie sie im Hinblick auf anstehende Abschiebungen mit Personen in Baden-Württemberg umgeht, die zukünftig unter die Bundesregelungen fallen, insbesondere mit denjenigen Personen, die zukünftig eine Beschäftigungsduldung nach § 60 c Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung fallen.

24. 01. 2019

Dr. Weirauch, Binder, Born, Hinderer, Stickelberger SPD

Begründung

Der grüne baden-württembergische Minister für Soziales und Integration hat einen Abschiebestopp für gut integrierte Ausländer bis zum Inkrafttreten der geplanten Regelungen auf Bundesebene (insbesondere Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung) gefordert. Er wird hierbei vom CDU-Innenminister des Landes Baden-Württemberg unterstützt. Der Antrag soll klären, was die Landesregierung konkret tut, um dafür zu sorgen, dass gut integrierte Ausländer, die ab dem Jahr 2020 unter die geplanten Bundesregelungen fallen, nicht abgeschoben werden. Es genügt nicht, wenn Mitglieder der Landesregierung oder der Regierungsfractionen Forderungen in den Raum stellen ohne dafür zu sorgen, dass diese auch umgesetzt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Februar 2019 Nr. 4-0141.5/16/5585/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Maßnahmen und mit welchem Ergebnis sie im Nachgang zur Forderung des baden-württembergischen Ministers für Soziales und Integration nach einem Abschiebestopp für gut integrierte Ausländer bis zum Inkrafttreten der Regelungen auf Bundesebene ergriffen hat;*
- 2. welche konkreten Möglichkeiten sie auf Landesebene sieht, um die Forderung des Ministers für Soziales und Integration, die vom baden-württembergischen Innenminister unterstützt wird, umzusetzen;*
- 3. wie sie dazu steht, einen Abschiebestopp für die Personengruppe der gut integrierten Ausländer in Baden-Württemberg zu verhängen;*
- 4. wie sie im Rahmen ihrer eigenen landesrechtlichen Möglichkeiten dafür sorgt bzw. sorgen wird, dass gut integrierte Ausländer bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Regelungen auf Bundesebene nicht abgeschoben werden;*
- 5. welche konkreten Möglichkeiten sie auf Bundesebene sieht, um die Forderung des Ministers für Soziales und Integration, die vom baden-württembergischen Innenminister unterstützt wird, umzusetzen;*

6. *wie sie dazu steht, sich dafür einzusetzen, einen Abschiebestopp für die Personengruppe der gut integrierten Ausländer in ganz Deutschland zu verhängen;*
7. *wie sie sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass gut integrierte Ausländer bis zum Inkrafttreten der entsprechenden Regelungen auf Bundesebene nicht abgeschoben werden;*

Zu 1. bis 7.:

Das Bundeskabinett hat am 19. Dezember 2018 das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung beschlossen. Darin ist die Schaffung der Beschäftigungsduldung vorgesehen. Diese soll geduldeten Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und die ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern, unter bestimmten Voraussetzungen eine Bleibeperspektive verschaffen.

Das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Derzeit wird der angeführte Gesetzentwurf im Bundesrat beraten. In der Sitzung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrates am 29. Januar 2019 wurde eine Vielzahl von Anträgen zur Abstimmung gestellt, die das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung betrafen. Am 15. Februar 2019 war das Gesetzesvorhaben Gegenstand der 974. Plenarsitzung des Bundesrates. Im Anschluss daran wird die Gegenäußerung der Bundesregierung erfolgen, auf deren Grundlage dann der Bundestag befasst wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich die konkrete Ausgestaltung der Beschäftigungsduldung daher noch nicht absehen. Es fehlt somit – bundes- sowie landesweit – an einem Anknüpfungspunkt für einstweilige Regelungen.

8. *inwiefern sie sich zu dieser Thematik mit den Landesregierungen anderer Länder ausgetauscht hat und mit welchem Ergebnis;*

Zu 8.:

Die Themen Legale Arbeitsmarktzwanderung und Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurden auf der 209. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, die vom 28. bis 30. November 2018 in Magdeburg stattfand, besprochen. In der Sitzung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrates am 29. Januar 2019 fand ein Austausch mit Vertretern der anderen Bundesländer statt. Zwischen den Ländern bestehen in Einzelfragen unterschiedliche Auffassungen über Inhalt und Anforderungen der Beschäftigungsduldung.

9. *ob sie plant, die Forderung des Ministers für Soziales und Integration, die vom Innenminister unterstützt wird, in einer Bundesratsinitiative einzubringen;*
10. *bis wann mit der Umsetzung der genannten Forderung gerechnet werden kann;*
11. *wie sie im Hinblick auf anstehende Abschiebungen mit Personen in Baden-Württemberg umgeht, die zukünftig unter die Bundesregelungen fallen, insbesondere mit denjenigen Personen, die zukünftig eine Beschäftigungsduldung nach § 60 c Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung fallen.*

Zu 9. bis 11.:

Auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 8. wird Bezug genommen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration